

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018
06.02	15.05.2019	Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : antifect® N liquid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

antifect® N liquid *Kein Änderungsdienst!*Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
 Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-
 den.
 P280 Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) /Augenschutz
 tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
 spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
 einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-
 anlage zuführen.

Weitere Information : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Eti-
 kett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder hö-
 her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
 sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisie- : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-
 rung chen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43-	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	25

antifect® N liquid *Kein Änderungsdienst!*Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

	XXXX		
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 01-2119486761-29-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	35

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
06.02	15.05.2019	08.11.2018
		Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|--|---|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen. |
|-------------------------------------|---|--|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|-----------------------|---|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). |
|---------------------|---|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- | | | |
|--|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. |
| Hygienemaßnahmen | : | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. |
| Weitere Angaben zu Lagerung | : | Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht |

antifect® N liquid *Kein Änderungsdienst!*Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

bedingungen

geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 2

Produktart: 4

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 380 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Weitere Information	bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			
		Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.520 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden. (TRGS 525, Abschnitt 4.3)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akute Wirkungen, Lokale Effekte	1900 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Chronische Wirkungen	950 mg/m ³
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136 mg/kg

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	268 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	1723 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-1-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	22,8 mg/kg
	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	96 mg/l
	Boden	2,2 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Richtlinie

: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen

: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz

: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Empfohlener Filtertyp:
A-P2 oder ABEK-P2
Atemschutz gemäß EN143.

Schutzmaßnahmen

: Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

Farbe	:	farblos
Geruch	:	nach Alkohol
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	ca. 7 (20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 80 °C
Flammpunkt	:	27 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	17,5 %(V) Rohstoff
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	2,1 %(V) Rohstoff
Dampfdruck	:	ca. 50 hPa (20 °C)
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	0,890 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	412 °C Rohstoff
Auslaufzeit	:	< 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Reaktion mit Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:**Ethanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 8.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus): 39 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Propan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
06.02	15.05.2019	08.11.2018
		Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 33,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Propan-1-ol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Anmerkungen : Fachmännische Beurteilung
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:**Ethanol:**

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Propan-1-ol:

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-1-ol:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Propan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Propan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 2.000 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.

Propan-1-ol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

antifect® N liquid *Kein Änderungsdienst!*Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Anmerkungen : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Ethanol:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Propan-1-ol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Propan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.730 mg/kg
LOAEL : 3.160 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen
wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erb-
rechen führen.

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Propan-1-ol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 100 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 13.000 mg/l
Testsubstanz: 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:**Ethanol:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-1-ol:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 20 d

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,14
Methode: Berechneter Wert**Propan-1-ol:**Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,43**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Propan-1-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge- : AVV 070604
brauchte ProduktAbfallschlüssel für das unge- : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwen-
brauchte Produkt(Gruppe) dung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-
teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA (Fracht) : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(Ethanol, Propan-1-ol)IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(Ethanol, Propan-1-ol)IATA (Fracht) : ALCOHOLS, N.O.S.
(Ethanol, Propan-1-ol)**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR : 3

IMDG : 3

IATA (Fracht) : 3

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung : 30
der Gefahr
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)**IMDG**Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D**IATA (Fracht)**Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable liquid

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018
06.02	15.05.2019	Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE
 FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017
WGK 1 schwach wassergefährdend

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind:
N-16639

Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:
N-16641

Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind:
N-16618

Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:
N-16622

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind:

N-30996

Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:
N-31007

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 60 %
Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gu-

antifect® N liquid **Kein Änderungsdienst!**Version
06.02Überarbeitet am:
15.05.2019Datum der letzten Ausgabe: 08.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 03.12.2001

te Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226	: Basierend auf Prüfdaten.
Eye Irrit. 2, H319	: Rechenmethode
STOT SE 3, H336	: Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.